

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 104 (1984)

Artikel: Der erste Jahresbericht der Universität Zürich
Autor: Stadler-Labhart, Verena
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der erste Jahresbericht der Universität Zürich

Der erste *gedruckte* Jahresbericht der Universität Zürich betrifft das Berichtsjahr 1913/14 und wurde «um die Zeit des Stiftungsfestes (29. April)» 1914 herausgebracht. Der damalige Rektor August Egger, Professor für Zivilrecht, erhofft sich einleitend von der Publikation auch der künftigen Jahresberichte, dass sie «alte Freundschaften neu belebe und neue dazu gewinne». Der Jahresbericht soll «auch in weiteren Kreisen das Verständnis für die Eigenart und die besonderen Bedürfnisse der Universität vertiefen. ... Wenn die Universität selbst die Publikation anstrebt, liegt darin doch wohl ein Beweis ihrer inneren Stärke und Gesundheit ...»!¹

Die Neuerung, die einen Abschnitt in der Entwicklung der Universität markierte – den Einzug ins neue Kollegiengebäude im Frühling 1914 –, hat sich seither als Übung bewährt. Die jüngere Universitätsgeschichte kann sich heute auf 69 Hefte stützen, in denen viel Wesentliches eingefangen ist. Frühere Chronisten hatten die ungedruckten, bis 1901 handgeschriebenen Jahresberichte zu konsultieren, so Georg von Wyss («Die Hochschule Zürich in den Jahren 1833–1883»²), Gerold Meyer von Knonau (Geschichte der Universität zwischen 1883 und 1913³) und Ernst Gagliardi (Die Universität Zürich 1833–1933⁴). Die zum 150. Jahrestag der Gründung der Universität verfasste Festschrift 1983⁵ setzt mit dem Ende des Ersten Weltkrieges ein.

Der erste Jahresbericht – Berichtsjahr 1833/34 – ist kurz, knapp und bescheiden. Über das Vorlesungsverzeichnis, das einen Teil des

¹Universität Zürich. Rektoratsreden und Jahresberichte. Erster Jahrgang, Zürich 1914.

²Zürich 1883

³Die Universität Zürich in den Jahren 1883–1913. Festschrift des Regierungsrates zur Einweihung der Neubauten 18. April 1914. Zürich 1914.

⁴Ernst Gagliardi, Hans Nabholz und Jean Strohl, Die Universität Zürich 1833–1933 und ihre Vorläufer. Zürich 1938. Im folgenden zitiert als «Gagliardi».

⁵Die Universität Zürich 1933–1983. Festschrift zur 150-Jahr-Feier. Zürich 1983.

Jahresberichts ausmacht, war wohl in der Zeitung – vor allem im «Schweizerischen Republikaner» – orientiert worden; im übrigen fühlte man sich zur Publikation nicht gedrängt. Die «höchste Bildungsanstalt» war zwar auf – indirekt! – demokratischem Wege zu stande gekommen⁶, doch bekam sie nebst dem «Willen des Volkes» zeitweilig auch dessen Unwillen zu spüren. Sie konnte sich nicht auf alte Freundschaften, nur auf neue Ideen berufen, und was das Verständnis anbelangt, so musste es erst im engen Kreise der vorgesetzten Behörden gefestigt werden. Der Jahresbericht, datiert vom 16. August 1834 und von Lorenz Oken, dem ersten Rektor⁷, unterzeichnet, geht an den Erziehungsrat als «unmittelbare Aufsichtsbehörde der Hochschule»⁸ und ist in drei Abschnitte gegliedert.

A. «Verzeichnis der Vorlesungen, welche wirklich besucht worden sind»

Angeboten werden mehr, oft wesentlich mehr Vorlesungen. Diese angebotenen und nicht besuchten «Lektionen» finden sich dann im universitätseigenen Verzeichnis mit kurzem Vermerk gestrichen, wobei die Refusierte-Liste nicht selten Wissenszweige berührt, die ihrer Zeit voraus sind; auch neue Sprachen waren nicht gefragt. Dass das Interesse an Interessantem fehlte, sofern es dem Fortkommen nicht unmittelbar dienlich war, bewegte die Hochschul-Pädagogen von allem Anfang an. So drang der Theologe Rettig, der 1835 Rektor werden sollte⁹, schon im Juni 1834 auf die Errichtung eines Preisinstitutes mit der Begründung, wissenschaftliche Preisaufgaben seien «der kräftigste Hebel wissenschaftlicher Thätigkeit unter den Studenten; eines der wichtigsten Mittel, das handwerksmässige Studiren nach Brod zu veredeln».¹⁰ – Zunächst aber hatte der ankündigende Dozent – und oft Privatdozent! – für den Ausfall an Interesse voll aufzukommen. Die Hochschule wollte sich nicht durch die Zahl ihrer Studenten schlechthin ausweisen – das ergibt sich aus Abschnitt A. des Jah-

⁶Gesetz über die Organisation des gesammten Unterrichtswesens im Kanton Zürich vom 28. Herbstmonat 1832, §§ 142–191.

⁷Emil Kuhn-Schnyder, Lorenz Oken (1779–1851). Erster Rektor der Universität Zürich. Zürich 1980.

⁸§ 173 UG

⁹Gagliardi S. 344

¹⁰StaZ U 94 lb/10. Franz Schwerz, Das Preis-Institut der Universität Zürich. Zürcher Monats-Chronik 4/1934.

resberichts – vielmehr durch die Zahl der *zuhörenden* Studenten. Die Erfolgsbilanz beruht auf den «Zuhörern»: eine sehr nüchterne Einschätzung von Lehrtalent und Lerneifer. –

Dem *Lehrstoff* nach bietet das Vorlesungsverzeichnis durchaus eine Handhabe für wissenschaftsgeschichtliche Standortsbestimmung. Die stark vertretenen ausländischen *Dozenten* zeugen von der Ungunst politischer Zustände in Deutschland. Nichts spricht deutlicher für die privilegierte Stellung Zürichs als Wissenschafts-Exil als die dicht beschriebenen querformatigen Bögen aus dem Jahre 1832, die als «Verzeichnisse der Anmeldungen für Lehrstellen an der Universität (und Kantonsschule)»¹¹ unter 283 Nummern lauter Gelehrte «verzetteln» – Bewerber für eine neugeschaffene Stelle mit oder ohne Gehalt¹², nur eben für ein Dasein in Lehr- und Lernfreiheit¹³, fern von Despotie und politischer Schnüffelei. Es wundert nicht, dass bei solchem Verhältnis von Nachfrage und Angebot (das Unterrichtsgesetz rechnet gemäss §§ 150 ff. mit gegen zwanzig Mitgliedern des Lehrkörpers!) in der amtlichen Korrespondenz etwa zwischen Erziehungs- und Regierungsrat «ausgezeichnete Männer» schon fast synonym für «Hochschul-Dozenten» stehen¹⁴. Diesem Andrang ausserordentlicher Talente ist mit Ehrerbietung, niemals mit Übermut begegnet wor-

¹¹StaZ U 97 1/6

¹²Gesetz betr. a) die Ernennung von ordentlichen Professoren über die durch das Gesetz bestimmte Zahl b) die Erteilung des Doktorgrades, vom 29. März 1833. Dazu Eingabe des Erziehungsrats an den Regierungsrat vom 16./23. Februar 1833, StaZ U 97 1/9c: «Verschiedentlich mussten wir eine Lücke in dem Gesetz über die Organisation des gesamten Unterrichtswesens bemerken, deren Ausfüllung die Gewinnung einzelner ausgezeichneter Männer für die Hochschule möglich machen wird, ohne dass dadurch dem Staate irgend eine neue Last verursacht würde. ... Gerade jetzt zeigt sich ein solcher Fall, indem wir vernehmen, dass Herr Dr. Seufert, ord. Professor in der Fakultät der Rechtswissenschaften zu Würzburg, geneigt wäre, nach Zürich zu kommen und an der Hochschule Vorlesungen zu halten, ohne irgend eine Entschädigung vom Staate, insofern ihm nur ein seiner bisherigen Stellung angemessener Rang könnte angewiesen werden ...» Dieser blosse Rang wurde auch für die sieben Göttinger Professoren Jakob und Wilhelm Grimm, Ewald, Dahlmann, Gervinus, Albrecht und Weber vorgeschlagen, vgl. die Eingabe von Orelli, Schönlein, Oken, Hitzig und anderer an den Erziehungsrat vom 22. Dez. 1837, StaZ U 97 1/9c.

¹³§ 144 UG: «An der Hochschule gilt akademische Lehr- und Lernfreiheit.» Hier wird sie zum ersten Mal in der Geschichte durch das geschriebene Recht gewährleistet, vgl. Arthur Wolffers, die staatsrechtliche Stellung der Universität Zürich, Diss. Zürich 1940, S. 118 ff.

¹⁴vgl. etwa die Eingaben des Erziehungsrates vom 11. Dez. 1832, StaZ U 97 1/9d, oder vom 9. Mai 1835, StaZ U 97 1/9d, wo es um Verbesserungen der Anstellungsbedingungen geht. – Zu den einzelnen Gelehrten-Biographien vgl. Gagliardi.

den, wobei auf Seiten der Städter auch Skepsis im Spiele war und manch enttäuschte Hoffnung über eine nicht stattgehabte «ex-loco»-Berufung.

«Nach neuern Berichten wächst noch immer die Zahl der Bewerber um Lehrstellen; dermalen ist sie auf 297 angestiegen; darunter nennt man Männer, deren Berufung jeder Hochschule zur Ehre gereichen würde. – Es ist als ein merkwürdiges Zeichen unserer Zeit zu betrachten, dass über die nicht unbeträchtlichen Ausgaben für die neue Hochschule der Landmann sich viel weniger beschwert als der Städter. Nicht selten hört man über die Anstellung der deutschen Lehrer an der Hochschule und am Gymnasium verständige Landleute vernünftiger urteilen als Stadtleute, so gerne auch diese die höhere Kultur für sich in Anspruch nehmen. Was bisher vom Erziehungs- und Regierungsrate geleistet worden, findet auf der Landschaft die verdiente Anerkennung ...»¹⁵

Dieser Bericht des Korrespondenten der Appenzeller Zeitung zeigt wenig Einfühlung in die Situation des Stadtzürchers, der im Zeichen des Liberalismus Rechte einbüste und emotionale und tatsächliche Refugien fallen sah: Um der neuen Hochschule willen war das altzürcherische Chorherrenstift zum Grossmünster samt der Stiftsschule aufgehoben worden,¹⁶ und mit der Schleifung der Schanzen hatte der Grosse Rat den Untergang eines weiteren Wahrzeichens Alt-Zürichs beschlossen. Die liberalen Anliegen wurden zeitweise recht lautstark verfochten:

«Unmittelbar nachdem dieser Beschluss [Schleifung der Festungswerke] bekannt wurde, begrüssten die hiesigen Studierenden den anwesenden Herrn Prof. Schönlein¹⁷ beim Fackelschein mit freudigen Gesängen, welche wie Triumphlieder über das Wirken und Schaffen der Volksvertreter ans Rathaus hinübertönten. ... So hat dieser Tag mit doppelter Freude geschlossen über den Sturz des Alten und das Aufblühen des Neuen.»¹⁸

Diese Mischung von Freude und Schadenfreude wirkt zu Beginn des Jahres 1833 nicht mehr zeitgemäß. Das Handeln hatte die Auseinandersetzungen abgelöst¹⁹, die Fristen waren kurz geworden und der Worte wenige.

¹⁵ Appenzeller Zeitung 30. Januar 1833, vgl. Otto Frehner, Die Gründung der Universität Zürich im Spiegel der Appenzeller Zeitung, Bern 1933/34, S. 46. – Dazu «Schweiz. Republikaner», Nr. 36, 3. Mai 1833: «Am 29. April wurde die Universität in Zürich feierlich eingeweiht und mit ihr ein dauerndes Denkmal des sittlich-einfachen und hellsegenden Sinnes der Landleute des Kantons aufgerichtet ...» Das liberale Partei-Organ wurde von Dr. Ludwig Snell redigiert, der nach kurzer Lehrtätigkeit an der Universität Zürich einem Ruf nach Bern folgte, dazu unten A. 33.

¹⁶ Gesetz betr. Aufhebung des Stiftes vom 10. April 1832.

¹⁷ Gagliardi S. 274 ff.; Schönlein war an den neuen Spitalbauten massgeblich beteiligt.

¹⁸ «Schweiz. Republikaner», Nr. 10, 1. Februar 1833.

¹⁹ Die Vorstellung, es könnte eine Eidg. Hochschule ausserhalb Zürichs errichtet werden, stärkte die Tatkraft der Zürcher; zusammenfassend mit Quellen Willy Meyer, Die

Am 20. April 1833 übermittelt der Erziehungsrat dem neugewählten Rektor seine Ernennungsurkunde nebst Akten (Beschlüsse bezgl. Senat und Dekanate, Reglemente, Schulgesetz) ...

«... zugleich werden Ew. Wohlgeb. ersucht, den akademischen Senat in möglichster Eile zu versammeln, damit sich derselbe konstituiere und die Geschäfte beginne. Was die der Hochschule einstweilen anzuweisenden Lokalitäten betrifft, so gewärtigt Herr Regierungsrat Häni einen Wink von Ew. Wohlgeb., um dieselben zu übergeben. Zugleich werden Ew. Wohlgeb. ersucht, zu veranstalten, dass beim Erziehungsrat mit möglichster Beförderung die gutächtlichen Anträge des akademischen Senats über nachstehende Punkte einkommen (nach § 189 des Schulgesetzes). a) über die Disziplin der Hochschule b) über die Aufnahmeprüfungen c) über die Geschäftsordnung der Fakultäten und des akademischen Senats, über die Pflichten und Befugnisse des Rektors und über das Programm d) über die Zeit und Dauer der Ferien²⁰ e) über die Aufzeichnung der Kollegien nach § 180 des Schulgesetzes ...»²¹

Und die Antwort des Rektors am 26. April: am 24. hätten sich sämtliche Professoren versammelt, und sich über die Verteilung der Stunden und Hörsäle abgesprochen. In der anschliessenden Senatssitzung habe man die Zuschrift vom 20. zur Kenntnis genommen und die zu besprechenden Gegenstände an Kommissionen und Referenten verteilt zwecks Behandlung in der kommenden Woche ... in 16 Punkten wird Erledigtes erwähnt – vom Matrikelbuch über die numerierten Bänke bis zu den schwarzen Anschlagbrettern –, auch das eine und andere Desiderat und schliesslich festgestellt:

«Hörsäle sind genug vorhanden, besonders da, ausser den 4 im Alumnat, den 2 im künftigen Universitätsgebäude, und dem einen im Collegio humanitatis, auch die des oberen Gymnasiums zu gewissen Stunden benutzt werden können, so wie Privatwohnungen.»²²

Finanzgeschichte der Universität Zürich von 1833 bis 1933, Diss. Zürich 1940, S. 9 f.; vgl. auch den Brief von J. C. Orelli vom 7. März 1833 (hg. von Anton Müller, Schweiz. Zeitschrift f. Geschichte 4/1954): «... Wir mussten eine zürcherische Hochschule gründen, damit etwas zu Stande kam. Allein sie kann, sie soll die Schweizerische werden. Diese Idee spricht sich in meinen beiden Programmen, dem deutschen und lateinischen, deutlich genug aus ...»

²⁰Senatssitzung vom 15. Juni 1833: «Sommerferien 14 Tage vom Montag nach Anfang der Hundstage an. Herbstferien von Mitte Sept. bis Ende Oktober. Frühlingsferien vom ersten bis 18ten April. An Pfingsten und Weihnacht keine Ferien.» Senatsprotokoll, Universitätsarchiv.

²¹StaZ U 97 1/1

²²StaZ U 97 1/1 – Zu den Lokalitäten: NZZ 18. Juli 1980, Nr. 165 «Der erste Sitz der Zürcher Universität». «Hinteramt» hiess der mit der späteren Bahnhofstrasse gleichlauflende Flügel des ehemaligen Augustinerklosters. Er musste 1980 einem Erweiterungsbau der Bank Bär weichen. Das Alumnat befand sich in den Räumen der ehemaligen Fraumünsterabtei, ebenso das Collegium humanitatis, von Wyss, S. 1 und 23. Auch einzelne Zimmer im Carolinum wurden in Gebrauch genommen.

Der so speditive und einvernehmliche Dialog zwischen Professoren und Erziehungsrat findet im Rektoratsprotokoll («Geschäfts- und Einlaufbuch») wie auch im Senatsprotokoll, die beide im Universitätsarchiv verwahrt werden, seinen Niederschlag. Der Erziehungsrat, das ergibt sich schon aus der Zusammensetzung der massgebenden 1. Sektion²³, stellt sich in der Regel hinter die Anregungen und Wünsche der Hochschul-Lehrer und macht sie in den Eingaben an den Regierungsrat zu den eigenen. Auf «beförderlicher Erledigung» jedoch wusste er dem Senat gegenüber jederzeit zu bestehen.²⁴

B. «Vorfälle an der Universität»

Die gedrängte Darstellung des Jahresberichts lässt die «gewöhnlichen Geschäfte», wie sie aus den Protokollen ersichtlich sind, beiseite. Als «gewöhnlich» erscheinen etwa Einrichtungs-Fragen im einzelnen, während natürlich Bau-Probleme ein unerschöpfliches Thema bleiben. Als «gewöhnlich» gilt dem Berichterstatter auch, dass er als Rektor mehrfach mit zivil- und strafrechtlichen Händeln, die seine Studenten betrafen, befasst wurde. Von Duellen, Zechprellereien, Körperverletzungen und überfälligen Schulden wurde ihm vor allem aus deutschen Universitätsstädten berichtet. Solche Klagen überweist er prompt der «Policey» oder den staatlichen Gerichten. Die Universität Zürich, obwohl «wesentlich deutscher Art»²⁵, entbehrte der Vorrechte des privilegierten Gerichtsstands, wie sie deutschen Universitäten zustanden:

«... wo alle Bürger gleich sein sollen vor dem Gesetz, da kann auch der Studierende keine begünstigende Ausnahme verlangen wollen. Vertrauensvoll ordnet er sich dem

²³der 1. Sektion des Erziehungsrates gehörten an: die späteren Regierungsräte J. J. Hottinger und Ferdinand Meyer, J. C. von Orelli, Fr. L. Keller, Hch. Escher, J. C. Horner.

²⁴Zuschrift vom 7. November 1834! StaZ U 97 1/3.

²⁵Gagliardi S. 202. Dazu Orellis lateinische Anzeige der Errichtung der Hochschule: «Numquam enim obliti sumus, Germaniam et Helvetiam originibus, sermone, moribus, eodem praesertim bonarum artium studio tam arcta esse conjunctas, ut in litterarum certe historia divelli nequeant.» – Ulrich Im Hof, Die schweiz. Varianten der kleindeutschen Universität. Zum Problem der ausländischen Einflüsse auf das schweiz. Hochschulwesen im 19. Jahrhundert. Festgabe Hans von Geyerz, Bern 1967, insbes. S. 603 ff. und 615 ff. – Das Allgemeine Landrecht für die Preussischen Staaten (ALR), 12. Titel, §§ 67–129 ist die erste und damals einzige Kodifikation von Universitäts-Recht. Auch diesem Einfluss hat sich Zürich nicht entziehen können, was näher zu untersuchen wäre.

ordentlichen Richter unter und mit der Überzeugung, dass er einen umsichtigen und gerechten Richter finden werde.»²⁶

Die disziplinarischen Fälle in diesem weiteren Rahmen, aber auch im engern der Anstaltsordnung hielten sich in Grenzen: Der Rektor meldet dem Erziehungsrat seine diesbezügliche Zufriedenheit.

Wenn nun am Schluss des Vorlesungsverzeichnisses darauf hingewiesen wird, dass Eltern und Vormünder «über den Fleiss und die Aufführung der Studierenden ... Auskunft vom Rektorat erhalten» können,²⁷ so ging die Diligenzpflicht doch nicht so weit, dass der Rektor gleich einem pflichtvergessenen pater familias hätte verantwortlich gemacht werden können etwa für die Teilnahme von elf Zürcher Studenten am Einfall in Savoyen.²⁸ Es handelte sich hiebei um einen Freischarenzug gegen die sardinisch-piemontesische «Despotie», inszeniert von polnischen Emigranten unter Mazzinis Patronat und von Schweizer Boden aus.²⁹ Für die Eidgenossenschaft ergaben sich aus der Affäre peinliche Weiterungen, für die Universität Zürich nur gerade einige administrative Massnahmen und Vernehmlassungen.³⁰ Schon am Einweihungstag der Universität, dem 29. April 1833, hatten Sympathisanten die Sache der Polen vertreten und zur Sprache gebracht.³¹ Dabei war es für diese erste Professoren-Generation eine delikate Aufgabe, zu Fragen des schweizerischen Asylrechts

²⁶so Bürgermeister M. Hirzel in seiner im Grossmünster am 29. April 1833 gehaltenen Rede zur «Einsetzung der Hochschule»; vgl. dazu §§ 11ff. der Statuten für die Studierenden vom 28. August 1835.

²⁷Der Hinweis findet sich letztmals WS 1901/02. – Dem gegenüber ALR § 86: «Der Rektor oder Prorektor ist vorzüglich, und nach ihm der akademische Senat, für alle entstandenen Unordnungen, welche durch genauere Aufmerksamkeit und Sorgfalt hätten vermieden werden können, dem Staate verantwortlich.»

²⁸Vermerk im Rektoratsprotokoll am 27. Januar 1834: «Mehrere Studenten verreist, wie man sagt, mit den Polen nach Savoyen».

²⁹dazu Paul Schweizer, Geschichte der Schweiz. Neutralität, Frauenfeld 1895, S. 706 ff.

³⁰ebenda S. 716–719, insbes. Anmerkungen. Laut Protokoll der städtischen Policey-Commission vom 4. März 1834, Stadtarchiv, wird das Rektorat aufgefordert zur «Ausmittlung derjenigen in hier anwesenden Fremden, welche unter dem Namen von Studenten und Dozenten an der hiesigen Hochschule, ohne immatrikuliert zu sein, sich in hier aufhalten, und solche, welche den Zug nach Savoyen mitgemacht haben.» Oken gibt am 14. März einige Unrichtigkeiten bekannt.

³¹Zürcher Freytags-Zeitung Nr. 18, 3. Mai 1833: Bericht über die Eröffnungsfeier «... – Die Mitglieder der Sängervereine hatten eine Petition zu Gunsten der geflüchteten Polen entworfen und unterzeichnet, die auch sogleich nach dem Casino getragen ward, und eine Steuer für die Unglücklichen gesammelt ...» Der Wortlaut der Petition im «Schweiz Republikaner», Nr. 36, 3. Mai 1833.

Stellung zu nehmen: gewissermassen galt es eben doch, über den Schatten der eigenen Vergangenheit zu springen.³²

Auch die Errichtung einer Hochschule in Bern im Jahre 1834 bewegte das eben erst eingestimmte Dozenten-Gremium. Drei seiner Mitglieder folgten einem Ruf dorthin, drei weitere widerstanden.³³ Es war die erste Erfahrung, dass man Zürich nicht nur erstreben, sondern auch verlassen konnte; zugleich schwanden die Aussichten, die Zürcher Universität möchte dereinst zur schweizerischen werden. – Der Wechsel im Lehrkörper war zum Anlass geworden, Kündigungsbedingungen aufzustellen.

Bei Vermeidung jeden Aufsehens werden all diese Geschehnisse in zwei Sätzen kurz erwähnt. Über Drucksachen hingegen handelt der Jahresbericht einlässlich:

Durch lateinisches Schreiben hat sich die Hochschule Zürich 48 Universitäten vorgestellt. Verfasser der Notifikationsurkunde und des lateinischen «Programms»³⁴ (unter Beigabe von Ciceros *Oratio de provinciis consularibus*) war Johann Caspar von Orelli. Auch heute, nach über 150 Jahren, ist der Text nicht verblasst. Er lebt noch immer vom Engagement des Universitäts-Gründers und von der Erfahrung und Unvoreingenommenheit des liberalen Alt-Zürchers humanistischen Zuschnitts.³⁵ Dass der «lateinische Vorlesungskatalog» jeweils

³²von da her sind Empfindlichkeiten zu verstehen wie im Brief eines neu zugezogenen deutschen Dozenten an den Rektor vom 20. Nov. 1836, St. U 97 1/9: «Von Seiten der Stadtpolicey bin ich aufgefordert worden, meine Ausweisschriften binnen 14 Tagen einzureichen. Wie ich höre, ist dieses auch andern Professoren widerfahren. Es mag nun diese Art, jeden nicht Eingeborenen als einen Vagabunden zu behandeln, gesetzlich sein oder nicht; so ist sie doch einem von der Regierung selbst angestellten Staatsdiener gegenüber auf jeden Fall unzart, unwürdig und unpolitisch ...» Die Sache, so fordere es das Wohl und die Würde der Universität, sei von den Professoren vor die Regierung und den Grossen Rat zu bringen!

³³dazu von Wyss, S. 27 ff.: Die Brüder Wilhelm und Ludwig Snell – Philologe und Jurist – und der Anatom Hermann Demme nahmen den Ruf nach Bern an, Schönlein, Rettig und von Orelli lehnten ab. Zur finanziellen Besserstellung der Berner Professoren vgl. Meyer, Finanzgeschichte, S. 31 f. – Ein zeitgenössischer Vergleich in «Die Hochschulen in Zürich und Bern», «Schweiz. Republikaner», Nr. 26, 1. April 1834; Nr. 27, 4. April 1894

³⁴Novam academiam Turici Helvetiorum iuventuti litterarum studiosae D. XXIX. mensis aprilis M.DCCC.XXXIII. aperiundam ex decreto quindecimvirorum scholis regundis indicit Io. Casp. Orelius litterarum antiquarum professor. (editio altera. addita est rectoris et senatus ad ceteras Europae academias epistola.). – Angefügt ist: Album professorum und Index lectionum. – vgl. oben A. 19 und A. 25.

³⁵Orelli selber hatte sich, als Sohn einer durch den politischen Umsturz in Bedrängnis geratenen Familie, mit der Ausbildung am Zürcher Carolinum, der nunmehr aufge-

mit einer wissenschaftlichen Abhandlung auszustatten sei, wurde in der Universitätsordnung vorgeschrieben:

«... Die Abfassung [der Programme] liegt je dem ältesten Professor ob, der mit spezieller Hinsicht auf Philologie gewählt ist; jedoch können sie in Folge gegenseitiger freiwilliger Übereinkunft auch von jedem anderen Professor geschrieben werden.»³⁶

Orelli hat sich während Jahren je zu Beginn des Sommer- und des Wintersemesters dieser Aufgabe unterzogen³⁷. Die «freiwillige Übereinkunft» hat sich fürs erste vermeiden lassen.

Von den Ausweisschriften, deren Drucklegung genannt wird, liegen mehrere Dozentenzeugnisse im Staatsarchiv.³⁸ Es sind dies äusserst präsentable Blätter, auf denen dem Studenten bestätigt wird, er habe eine bestimmte Vorlesung «mit ausgezeichnetem Fleisse» (es scheint dies so Brauch gewesen zu sein) besucht. Das Testat hatte Zeugnis-Charakter, denn schon die Tatsache, auf der Hochschule gehört – und eben fleissig «zugehört» – zu haben, wurde in der Praxis honoriert. Der Erwerb akademischer Titel war eher selten. Noch umgab ihn ein aristokratischer Hauch aus der Zeit, da der Graduierte zum lehrenden Gelehrten bestimmt war. Das Recht der Universität Zürich auf Erteilung des Doktorgrades blieb in der ursprünglichen Fassung des Unterrichtsgesetzes von 1832 unerwähnt, um dann aber in einem ersten Zusatz-Erlasse statuiert zu werden.³⁹ Promotionen fanden schon statt, bevor die Promotions-Ordnungen in Kraft getreten waren.⁴⁰ Vier Medizinstudenten schlossen ihr Studium 1833/34 mit dem Doktorexamen ab (und mit «lateinischen Dissertationen von wichtigem Inhalt», lt. Jahresbericht), bei andern Fakultäten promovierte man einstweilen verdiente Männer ehrenhalber.⁴¹

hobenen Stiftsschule, abfinden müssen, ein Universitätsstudium war ihm versagt geblieben. Die Unbefangenheit seines Urteils über die Zürcher Verhältnisse verdankt er seinem Wirken ausserhalb der Vaterstadt, vgl. Gagliardi S. 140 f.

³⁶§ 60 der Universitätsordnung, die erst am 8. Oktober 1836 vom Regierungsrat sanktioniert wurde.

³⁷eine Zusammenstellung dieser Schriften bei Robert Keist, Johann Caspar von Orelli, Zürich/Leipzig 1933, S. 329 f.

³⁸StaZ U 94 1b/17

³⁹vgl. oben A. 12

⁴⁰regierungsrätliche Sanktion der Promotionsordnungen: für die theologische und medizinische Fakultät 4. April 1835, für die staatswissenschaftliche Fakultät 26. Sept. 1835, für die philosophische Fakultät 8. Oktober 1836.

⁴¹so hat Alfred Escher, nach zwei vorgängigen Ehrenpromotionen, am 17. September 1842 als erster Student der Rechtswissenschaft doktoriert. Bei den Theologen zählt man gar 35 Ehrendoktoren, ehe eine Promotion (zum Lizentiaten) auf Grund einer Dissertation am 15. November 1901 erfolgte.

Im Protokoll über den Rektoratswechsel im Sommer 1835 ist auch das Universitäts-Siegel unter den auszuhändigenden Gegenständen genannt.⁴² Die Diskussion über die Fakultäts-Siegel war damals noch nicht beendet.⁴³

Eine besondere Matrikel verzeichnetet die lediglich handwerklich vorgebildeten medizinischen Werkstudenten, die «conditionierenden Chirurgen», Lehrlinge, die bei einem Meister in Kost und Anstellung stehen und an der Universität hospitieren. Es gab eben zweierlei Studenten: solche mit entschuldigten, und andere, reguläre, mit allenfalls entschuldbaren Absenzen. Jedenfalls musste nach Kräften studiert werden.⁴⁴

Für kranke Studenten hatte die Spitalpflege, eine kantonale Verwaltungskommission, ein eigenes Zimmer bewilligt – immerhin ein Ansatz zu einer sozialen Einrichtung, die zu einiger Effizienz gedieh und 1867 zur Gründung einer Krankenkasse für die Studierenden führte.⁴⁵ Was hingegen die Witwen- und Waisenanstalt betrifft, so behielt der Satz des ersten Jahresberichts, sie sei in Vorschlag, aber noch nicht in Ausführung gebracht, während Jahrzehnten die gleichbleibende traurige Richtigkeit.⁴⁶ Bereits 1833 wurden zwar Statuten einer Witwen- und Waisenkasse der Universitätsprofessoren aufgestellt. Die vorgesehenen Leistungen waren sehr hoch – pensionsberechtigt war die Witwe, nach deren Tod die Kinder bis zum 30. Altersjahr, die Töchter so lange sie ledig blieben –, die versicherungstechnischen Mängel hätten das Werk aber wohl zu Fall gebracht, wenn es verwirklicht

⁴²StaZ U 97 1/1

⁴³zu Universität und Biedermeier vgl. die Entwürfe zu Siegel-Bildern aus den Dreissigerjahren, StaZ U 94 1b/13

⁴⁴Hinweis von Herrn Dr. Heinz Balmer, medizinhist. Institut. – Zum Verhältnis von Medizinern und Chirurgen vgl. die folgenden Schriften und daselbst zit. Lit.: Carl Haffter, Tagebuch des Zürcher Medizinstudenten Elias Haffter aus dem Jahre 1823, Zürich 1976; Moritz Leisibach, Das Medizinisch-chirurgische Institut in Zürich, 1782–1833, Zürich 1982; Claude Henri Peter, Der Briefwechsel zwischen Paulus Usteri und Melchior Aepli, Zürich 1983.

⁴⁵Übereinkunft der h. Spitalpflege des Kt. Zürich mit dem h. Senate der Hochschule Zürich betr. die Aufnahme erkrankter immatrikulierte Studierender ins Neukrankenhaus in der Eigenschaft als Patienten-Kostgänger des Neukrankenhauses, ratifiziert vom Erziehungsrat am 2. Sept. 1846. – Übereinkunft der Erziehungsdirektion mit der Finanzdirektion, betr. Spitalpflege, vom 12. Juni 1867 und VO vom selben Datum betr. Bildung einer Krankenkasse für die Studierenden der Hochschule und Tierarzneischule. – 1970 wurde die Krankenkasse beider Hochschulen gegründet durch Vertrag der Erziehungsdirektion mit der Krankenkasse der Studierenden an der ETH. Sämtliche Akten im Universitätsarchiv. (Statuten vom 1. Mai 1970).

⁴⁶dazu Meyer, Finanzgeschichte, S. 42 ff. und 52 ff.

worden wäre. Erst das neue Unterrichtsgesetz von 1859 schuf die Voraussetzungen für glückhaftere Versuche, doch auch in der zweiten Jahrhunderthälfte blieben sie unzulänglich. 1901 gelang es Rektor Arnold Lang⁴⁷, eine Witwen- und Waisenkasse ins Leben zu rufen.⁴⁸ Jedenfalls gehört, um auf den Jahresbericht 1833/34 zurückzukommen, die Witwen- und Waisenanstalt nicht unter die «Vorfälle», sondern unter «Anstalten und Sammlungen».

C. «Anstalten und Sammlungen»

In diesem Abschnitt werden die Unvollkommenheiten der kaum begonnenen akademischen Existenz ebenso plastisch wie klaglos aufgezeichnet. Ein leises Seufzen des Naturforschers Oken, der ja als Redaktor zeichnet, schleicht sich bisweilen in ein «leider» ein: wenn von der zoologischen Sammlung mit dem Ausfall an inländischen Tieren und solchen unterer Klassen die Rede ist, oder – wie unter B. – von der Physik, die nicht gelesen wurde.⁴⁹

Die beanstandete Sammlung wurde von der Naturforschenden Gesellschaft 1837 in aller Form an die Universität abgetreten, ebenso im Jahre 1835 der Botanische Garten. Er war im «Schimmelgut» in Wiedikon angelegt und hatte unter den Napoleonischen Kriegen empfindlich gelitten. Der Kanton Zürich wies ihm dann das Bollwerk zur Katz am Schanzengraben an, welche liebliche Anlage 1976 mit dem geräumigeren und für wissenschaftliche Zwecke geeigneteren Park «Schönau» an der Zollikerstrasse vertauscht wurde.⁵⁰

⁴⁷Emil Kuhn-Schnyder, Arnold Lang (1855–1914), Lebensbilder aus dem Aargau, Aarau 1953. Lang hat sich als Organisator auch grosse Verdienste um den Universitäts-Neubau erworben.

⁴⁸auf genossenschaftlicher Grundlage, wie sie auch in den geltenden Statuten vom 10. Juli 1970 festgelegt ist. Die Abegg Stiftungen von 1908, 1926 und 1947 haben der WWPK, seit 1910 auch Pensions-Kasse, endgültig aufgeholfen. Gagliardi S. 777 f.

⁴⁹Eine Vorlesung über Physik war wohl angekündigt, aber nicht gelesen worden: vom ehemaligen Theologen Junker Gottfried Escher. Er fühlte sich zu ungeschickt, um vor Hörern Experimente zu demonstrieren, worauf Albert Mousson an seine Stelle trat, vgl. G. Rasche und H. H. Staub, Physik und Physiker an der Universität Zürich. Vierteljahresschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich 124/1979.

⁵⁰Festschrift zur 200-Jahr-Feier der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich (1746–1946), Zürich 1946, S. 27 ff.; Botanischer Garten – Botanische Institute, Einweihungsschrift 1977. Über die engen Beziehungen der Naturforschenden Gesellschaft zum Medizinisch-chirurgischen Institut, das zumeist die Leiter des Gartens stellt:

Für alle diese «ersten Einrichtungen und erforderlichen Sammlungen» war im Unterrichtsgesetz 1832 die Summe von 3200 Fr. bewilligt worden «und nachher ein Jahreskredit von 1600 Frk.» (§ 162). Auch die «Anordnung» der notwendigen klinischen Anstalten und eines den Bedürfnissen entsprechenden anatomischen Theaters war vorgesehen (§ 161).

Am 20. Dezember 1832 wird ein Gesetz erlassen, das die Verbindung von Spital und Universität mit Wirkung auf Ostern 1833 regelt. Zehn Jahre später, im Juni 1842, kann das Krankenhaus im «Schönhausgut», Fluntern – an der heutigen Gloriastrasse – eingeweiht werden – das 1951, kurz vor der Vollendung der neuen Bauten des Universitätsspitals, abgebrochen wird.⁵¹ – Das 1742 im alten Spital-Quartier beim Predigerkloster, am heutigen Zähringerplatz, eröffnete Theatrum Anatomicum hatte 1842 ebenfalls ausgedient. In diesem Jahr wurde das neue Anatomie-Gebäude bezogen, das sich dem Spitalprojekt in Fluntern angliederte.⁵² Es ist nun, nach dem Umzug des anatomischen Instituts in die Universität Irchel im Frühjahr 1983, seitherseits zum «alten» geworden.

Unter den verschiedenen Missständen war es wohl der im Bibliothekswesen, der am härtesten traf. Die Straffung kraft Gesetz, die mehrere althergebrachte Lehranstalten – das Carolinum, das medizinisch-chirurgische und das politische Institut – in der Universität hatte aufgehen lassen, vermochte sich bei den Bibliotheken nicht voll durchzusetzen. Wohl erfasste sie die Instituts-Büchereien, die Stadtbibliothek aber als weitgehend autonome «Gesellschaft» entzog sich ihr. Sie war fest in der Hand der Stadtbürgerschaft, welche der neuen Zeit mit ihren kooperativen Zumutungen nicht ohne weiteres Einlass gewährte und ebenso wenig den aus der Fremde zugezogenen Universitäts-Gelehrten. So setzte Oken am 18. Oktober 1833 folgendes Schreiben unter seinen Kollegen in Zirkulation:

Ursula von Schulthess, Medicin-Doctor und Chorherr Johann Heinrich Rahn 1749–1812, Diss. Zürich 1959, S. 84 und Lit.hinweise; zu diesen und weiteren Einrichtungen und Sammlungen vgl. von Wyss, S. 25 und 37.

⁵¹dazu Walter Felix Steinebrunner, Zwei Zürcher Krankenhausplanungen des 19. Jahrhunderts. Diss. Zürich 1971, insbes. S. 35 ff.; Zürcher Spitalgeschichte, hg. vom Regierungsrat des Kantons Zürich, Bd. I, Zürich 1951 (H. Fietz, Baugeschichte des Zürcher Spitals; P. H. Rossier, das neue Bauprojekt und seine Verwirklichung.)

⁵²Gagliardi, S. 286, im besondern aber: Ernst Viktor Guyer, Von der Gesellschaft zum Schwarzen Garten zum anatomischen Institut der Universität Zürich, 1. Teil, Universität Zürich 1980; 2. Teil, 1983.

«Da die Illiberalität der Stadtbibliothek gegen die Dozenten unerträglich ist, indem sie von uns jährlich 12 Franken verlangt (während Stadtbürger nur einen oder zwei bezahlen), und dabei die wahrhaft lächerliche Beschränkung auf jedes Mal vier Bände macht, ja sogar die kränkende Bedingung hinzufügt, dass selbst besoldete Männer eine Personalbürgschaft durch einen Bürgen müssen stellen lassen, so ist der Unterzeichnete ersucht worden, folgendes zu tagen:

Da auch bei den Unterhandlungen der Stadtbibliothek mit der Regierung nichts an der Sache, weder in Beziehung auf unsren Beitrag, noch auf die Ehrensache, noch auf die Bücherbeschränkung geändert wird, indem wir die 12 Franken auch bezahlen müssen, die Regierung für uns Bürger sein soll, und wir nicht mehr als 20 Bände nach Hause bekommen sollen, worunter sich kostbare Kupferwerke nicht finden dürfen: so soll die Regierung gebeten werden, alle Unterhandlungen mit der Stadtbibliothek abzubrechen, und dagegen die von derselben verlangte Summe oder etwas mehr (etwa 1000 Franken) für die bereits beginnende Universitätsbibliothek zu verwenden.

Alle dagegen, welche die Universitätsbibliothek benutzen, sollen jährlich 16 Franken zahlen. Die Benutzung soll so frei sein wie in Göttingen.

Dazu kommen noch Beiträge von der Immatrikulation und von den Promotionen, sodass wir jährlich auf eine Einnahme von 2000 Franken rechnen können. Dann haben wir ein Eigentum, während sonst jährlich 1000 Franken an der Universität *Fremde* weggeworfen wären.

Wenn dann jemand die Bibliothekarsgeschäfte unentgeltlich übernimmt, und vielleicht noch Geschenke hinzukommen, so können wir in wenigen Jahren schon das Notwendige besitzen.

Es bleibt übrigens, wie es sich von selbst versteht, jedem unbenommen, sich auf beliebige Weise mit der Stadtbibliothek einzulassen.

Wer für oder wider diesen Vorschlag ist, beliebe seinen Namen unter Ja oder Nein zu setzen ...»⁵³

Gegen eine kleine Schar Empörter tritt ganz allein Johann Caspar Bluntschli⁵⁴ an mit einem «Nein» ...

Dies der stimmungsmässige Hintergrund zum letzten Abschnitt des Jahresberichts. Es geht um einen Akt temperamentvoller Selbsthilfe: Fremde gegen «Fremde». – Schon die lateinische Urkunde über die Universitäts-Eröffnung, die so zahlreichen Universitäten und auch Gymnasien übermittelt worden war, hatte den Austausch akademischer Schriften angeregt. Was von daher als Zuwachs der Bücherbestände eintrifft, vermerkt der Rektor in seinem Prokoll nach Titeln und mit spürbarer Befriedigung.

Viel Geschick in Anschaffung, Erweiterung und auch Beschränkung liess mit der Zeit beide Bibliotheken, die alte Stadt- und die kantonale Universitätsbibliothek, je ihre eigene Linie finden. Die Gegensätzlichkeiten erloschen. Im Frühjahr 1917 erfolgte der gemeinsame Einzug ins neue Gebäude der Zentralbibliothek am Zähringer-

⁵³StaZ U 94 lb/22

⁵⁴Gagliardi 335 ff.

platz.⁵⁵ So ist auf dem historischen Spitalareal schliesslich auch die Genesung des Zürcher Bibliothekswesens eingetreten.

Dem Jahresbericht des Rektors entsprechend ist der «Bericht des Erziehungsrates an den Regierungsrat über den Gang des Unterrichtswesens im Kanton Zürich von Ostern 1833 bis dahin 1834»⁵⁶ erfreulich ausgefallen: Die Hochschule habe durch ihre Leistungen während des verflossenen Schuljahres den gehegten Erwartungen völlig entsprochen – Die guten Nachrichten werden vom Regierungsrat in seinem Rechenschaftsbericht an den Grossen Rat weitergereicht.⁵⁷ Ein Jahr später, angesichts der finanzkräftigeren Existenz der rivalisierenden Berner Hochschule, heisst es an dieser Stelle:

«Die Folgen, die man von der Errichtung einer andern Hochschule besorgte, sind nicht eingetreten; vielmehr hat es sich wieder zur Ehre unseres Kantons gezeigt, dass das Gedeihen wissenschaftlicher Anstalten nicht ausschliesslich von dem grösseren Betrag der Geldkräfte abhängt, sondern weit mehr noch von der reinen Achtung der Staatsbehörden für die Wissenschaft und von ungeteilter Hingebung der Lehrer an ihre Bestimmung.»⁵⁸

Wo kein Geld ist, wird der Geist gefeiert: die Glosse bietet sich an. Indessen fehlt der Universität Zürich der Adel der Geburt. Sie ist nicht Stiftung⁵⁹, nur gerade eine unselbständige öffentliche Anstalt, «ein Organkomplex innerhalb der Verwaltung»⁶⁰ – und über diese

⁵⁵zum Bibliothekswesen: Hermann Escher, Geschichte der Stadtbibliothek Zürich, 1. Hälfte, Neujahrsblatt der Zentralbibliothek Zürich auf das Jahr 1922; Jakob Werner, Die Kantons- (Universitäts-)Bibliothek Zürich 1835–1915, Zürcher Monatschronik 1933/6; Hans Waser, Ein Vierteljahrhundert Zentralbibliothek Zürich, Zürcher Monatschronik 1942/6; Salomon Vögelin, Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek in Zürich, siebtes und letztes Heft. Neujahrsblatt hg. von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1848.

⁵⁶Zürich, bei Orell, Füssli und Compagnie. 1834

⁵⁷Dritter Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat des Standes Zürich über das Jahr 1833.

⁵⁸Vierter Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat des Standes Zürich über das Jahr 1834.

⁵⁹In der Stiftungsurkunde vom 10. April 1833 sind die Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes (2. Abt. B., Abschnitt 1–9) wiedergegeben. Die rhetorische Umrangung hat Proklamations-Charakter, ähnlich einer Präambel.

⁶⁰Wolffers, Staatsrechtliche Stellung, S. 46 f., 112 ff.; zur deutschen Doktrin vgl. Eduard Hubrich, Die Gründung von Universitäten nach preussischem Recht. Annalen des Deutschen Rechts 1912/45 Nr. 9, S. 65ff: Die Universität als Körperschaft («Die Körperschaft ist ein Verband mit einer ihm selbst entstammten Persönlichkeit...» «Die Anstalt ist ein Verband mit einer ihm von aussen eingepflanzten Persönlichkeit...» Gierke, Dt. Privatrecht I S. 474). Für die Körperschaft wird auch die rechtliche Privilegierung der Universität angeführt, die ja in Zürich eben fehlt. Korporative Elemente sind dennoch gegeben, Wolffers, S. 17 ff.

ihre Rechtsnatur müsste sie sich doch erheben wollen. So hat es der Regierungsrat wohl gemeint.

Jahresbericht (Text)⁶¹

Senatszimmer

No: 5 a

16 t. August 1834

An den Erziehungsrat

Bericht über die Wirksamkeit der Hochschule während des Jahres 1833–1834

A. Verzeichnis der Vorlesungen, welche wirklich besucht worden sind.

Im ersten Sommer-Semester 1833 wurden immatrikuliert 161 Studenten.

Darunter waren	Theologen	16
	Juristen	26
	Mediziner	98
	Philosophen	21
		161

I. In der *Theologie* wurden von 12 angekündigten Collegien 5 besucht.

1. Auslegung des N. T. bei Professor Rettig
2. Erklärung des Pentateuchs bei Professor Hitzig
3. Hebräisch-jüdische Archäologie bei demselben
4. Theologische Enzyklopädie und Methodologie bei Professor Hirzel
5. Kirchliche Verfassungswissenschaft bei Professor Rettig (nicht im Katalog)

Die Zahl der Zuhörer in allen Kollegien war 25. Mit denen in den Vorlesungen von No 5 waren es 35.

II. In den *Staatswissenschaften* waren von 20 angekündigten Kollegien 10 besucht.

⁶¹Universitätsarchiv. – Auch hier wird – wie grundsätzlich schon im bisherigen Text – nach neuer Orthographie transkribiert.

1. Einleitung in die gesamte Rechtswissenschaft bei Professor von Löw
2. Deutsches Privatrecht mit Einschluss von Handelsrecht bei demselben
3. Pandekten bei Professor W. Snell
4. Gemeines, deutsches Kriminal-Recht mit Rücksicht auf neuere, besonders schweizerische Gesetzgebungen bei demselben
5. Rechtsgeschichte und Institutionen des Römischen Rechts bei Professor Bluntschli
6. Römisches Erbrecht bei Doktor Weyland
7. Abriss des zürcherischen Zivilprozesses mit praktischen Übungen vorzüglich für das mündliche Verfahren bei Professor Keller
8. Kriminal-Prozess bei Professor H. Escher
9. Allgemeines Staatsrecht mit besonderer Rücksichtnahme auf die Institutionen der Schweiz bei Dr. Sartorius
10. Naturrecht bei Doktor Schauberg

Die Zahl der Zuhörer in allen Kollegien war 62

- III. In der *Medizin* wurden von 24 angekündigten Kollegien 12 besucht.

1. Spezielle Pathologie und Therapie bei Professor Schönlein
2. Leitung der medizinischen Klinik bei demselben
3. Chirurgie bei Professor Locher-Zwingli
4. Chirurgische Klinik bei demselben
5. Geburtshilfe bei Professor Spöndli
6. Geburtshilfliche Klinik bei demselben
7. Theoretische Anatomie, erste Hälfte, bei Professor Demme
8. Allgemeine Pathologie und Therapie bei Doktor Locher-Balber
9. Propädeutik zum Studium der Medizin bei demselben
10. Physiologie bei Professor Oken
11. Pharmazeutische Chemie bei Doktor A. Hess
12. Examinatorium über pharmazeutische Chemie bei J. Finsler

Die Zahl der Zuhörer in allen Kollegien war 222

- IV. In der *Philosophie* wurden von 55 angekündigten Kollegien 22 besucht.

1. Allgemeine Einleitung in die Philosophie, publice bei Professor Bobrik
2. Logik bei demselben
3. Empirische und rationale Psychologie bei demselben
4. Allgemeine Naturgeschichte bei Professor Oken
5. Botanik bei Dr. A. Schulthess
6. Experimental-Chemie bei Professor Löwig
7. Analytische Mechanik samt deren Anwendung auf das Weltgebäude bei J. K. Daube, Professor am Gymnasium
8. Vermessungskunde bei J. Eschmann
9. Theoretische Astronomie bei demselben
10. Allgemeine bürgerliche und höhere Baukunst bei von Ehrenberg, Professor der oberen Industrieschule
11. Geschichte des Mittelalters bei zum Untergang der Hohen Staufen und Enzyklopädie der historischen Wissenschaften, als Einleitung bei H. Escher
12. Geschichte der Eidgenossenschaft vom Stanserverkommnis bis zur Unabhängigkeitserklärung durch den westphälischen Frieden bei Professor Hottinger
13. Erklärung der Rede des Lykurgos gegen den Laokrates bei Professor Baiter
14. Erklärung der Antigone des Sophokles bei demselben
15. Syntax der griechischen Sprache bei Dr. Sauppe, Oberlehrer am Gymnasium
16. Erklärung des Buches Platons vom Staate, mit staatswissenschaftlichen Erläuterungen verbunden, bei Dr. Weiland
17. Erklärung einzelner Reden und rhetorischer Schriften Ciceros aus den Antiquitäten des öffentlichen und Privatrechtes bei Professor Keller
18. Tacitus Annalen bei Dr. Müller
19. Erklärung des Heautontimorumenos des Juventius bei Professor von Orelli
20. von Raumers Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lateinischen Geschichtsschreibern des Mittelalters bei Professor von Orelli
21. Übungen im lateinisch Sprechen und Schreiben bei Dr. Sauppe
22. Erklärung des Nibelungen-Liedes bei Doktor Ettmüller

Die Zahl der Zuhörer in allen Kollegien war 162

Wintersemester 1833–1834

[gestrichen; richtig: Sommersemester 1833]

Theologische Kollegien wurden

überhaupt besucht

von 25 Zuhörern

Juridische

von 62 Zuhörern

Medizinische

von 202 (222) Zuhörern

Philosophische

von 182 (162) Zuhörern

471 Zuhörern

Abgegangen sind:

Theologen	4
Juristen	12
Mediziner	23
Philosophen	5
	<u>44</u>

Wintersemester 1833–1834

Zahl der Studenten 163

Theologen	15
Juristen	25
Mediziner	102
Philosophen	21
	<u>163</u>

I. In der *Theologie* wurden von 18 angekündigten Kollegien 7 besucht.

1. Einleitung ins A. T. bei Professor Hitzig
2. Erklärung des Propheten Jesaias bei demselben
3. Erklärung der beiden Briefe Pauli an die Thessalonicher bei PD H. Schinz
4. Geschichte der Religionen bei Professor J. Schulthess
5. Kirchengeschichte erster Teil bei Professor Rettig
6. Biblische Theologie des N. T. bei Professor Hirzel
7. Theologische Enzyklopädie 2ter Teil bei demselben

Die Zahl der Zuhörer in allen Kollegien war 50

II. In den *Rechtswissenschaften* wurden von 23 angekündigten Kollegien 14 besucht.

1. Enzyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaften bei Doktor Sartorius

2. Philosophische Rechtslehre bei Professor W. Snell
3. Allgemeine Staatslehre bei Doktor Sartorius
4. Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts bei Professor W. Snell
5. Pandekten bei Professor Bluntschli
6. Exegetische Übungen bei demselben
7. Deutsches Privatrecht bei Professor von Löw
8. Zürcherisches Partikularrecht bei Professor Keller
9. Kriminalrecht bei Doktor Schauberg
10. Kirchenrecht bei Doktor Weiland
11. Zivilprozess bei Professor Escher
12. Kriminalprozess und Kriminal-Praktikum bei Professor W. Snell
13. Zivil-Prozess, Praktikum und Relatorium bei Dr. Sartorius
14. Deutsche und schweizerische Staats- und Rechtsgeschichte

Die Zahl der Zuhörer in allen Kollegien war 73

- III. In der *medizinischen Fakultät* wurden von 26 angekündigten Kollegien 18 besucht.

1. Propädeutik zum Studium der Medizin publice bei Professor Locher-Balber
2. Spezielle Anatomie bei Professor Demme
3. Augenoperationen bei demselben
4. Sektionskurs bei demselben
5. Osteologie und Syndesmologie bei Doktor Hodes
6. Examinatorium über die gesamte Anatomie bei demselben
7. Physiologie bei Professor von Pommer
8. Medizinische Chemie bei Professor Löwig
9. Pharmakognosie bei Doktor Finsler
10. Praktische Arzneimittellehre bei Professor Locher-Balber
11. Allgemeine Pathologie bei Professor von Pommer
12. Spezielle Pathologie und Therapie bei Professor Schönlein
13. Theoretische Chirurgie bei Professor Locher-Zwingli
14. Theoretische Geburtshilfe bei Professor Spöndli
15. Übungen am Phantom bei demselben
16. Medizinische Klinik bei Professor Schönlein
17. Chirurgische Klinik bei Professor Locher-Zwingli
18. Geburtshilfliche Klinik bei Professor Spöndli

Die Zahl der Zuhörer war in allen Kollegien 323

- IV. In der *Philosophie* wurden von 57 angekündigten Kollegien 21 besucht.
1. Dialektik und Rhetorik bei Professor Bobrik
 2. Psychologie bei demselben
 3. Pädagogik bei demselben
 4. Platons Phädrus und Symposion bei Doktor Sauppe
 5. Demosthenes Rede für die Krone bei Professor Baiter
 6. Geschichte der lateinischen Literatur bei Professor von Orelli
 7. Satyren des Horatius bei demselben
 8. Erklärung der Germania des Tacitus bei Professor von Löw
 9. Übungen im lateinisch Schreiben und Sprechen
 10. Erklärung von Walter Scott bei Professor Bobrik
 11. Übungen im philologischen Seminar bei Doktor Winkel
 12. Geschichte der Eidgenossenschaft bei Professor Hottinger
 13. Geschichte der französischen Revolution bei Professor Escher (Regierungsrat)
 14. Reine Mathematik bei Professor Graeffe
 15. Analytische Mechanik bei Professor Raabe
 16. Integral-Rechnung und analytische Funktionen bei demselben
 17. Experimental-Chemie bei Professor Löwig
 18. Naturgeschichte erste Hälfte bei Professor Oken
 19. Naturphilosophie bei demselben
 20. Zoologie bei Professor PD Schinz
 21. Mineralogie bei Doktor Horner

Die Zahl der Zuhörer in allen Kollegien war 163

Theologische Kollegien wurden überhaupt

besucht von	50 Zuhörern
juridische	73 Zuhörern
medizinische	323 Zuhörern
philosophische	163 Zuhörern
	609 Zuhörern

Abgegangen sind	Theologen	1
	Juristen	10
	Mediziner	31
	Philosophen	4
		46

Neu eingetreten im Sommer 1834

Theologen	7
Juristen	3
Mediziner	20
Philosophen	16
Chirurgen	<u>3</u>
	49

B. Vorfälle an der Universität

Der Senat hat 15 Sitzungen gehalten und ausser den gewöhnlichen Geschäften folgende Gegenstände in Ordnung gebracht.

Die Errichtung der Universität wurde 48 Universitäten in einem lateinischen Schreiben angezeigt. Antworten sind bis jetzt eingegangen von 12 Universitäten nämlich von Freiburg, Tübingen, Berlin, Rostock, Erlangen, Breslau, Leyden, Bonn, Königsberg, Pest, Christiania, Utrecht. Es sind allen Universitäten die hiesigen akademischen Schriften zugestellt worden, und man erwartet dasselbe wechselseitig. Schon haben die Universitäten Freiburg und Pest die ihrigen eingeschickt.

Die Eröffnungsreden, Matrikeln, Legitimationskarten, worüber das Nötige mit der Stadtpolizei verhandelt worden, die Rektorats- und Dozentenzeugnisse wurden gedruckt; desgleichen von jedem Vorlesungskatalog ein lateinisches Programm. Das Siegel der Universität und der medizinischen Fakultät wurde verfertigt.

Die Studenten-Statuten wurden entworfen und dem h. Erziehungsrat mitgeteilt. Desgleichen die Promotions-Ordnung der medizinischen Fakultät.

Die Professoren-Ordnung wurde gleichfalls entworfen, ist aber noch nicht vollständig beraten.

Es wurde ein Bericht über den Bau und die Einrichtung der Universitäts-Gebäude dem hohen Erziehungsrat übergeben, desgleichen einer bei Gelegenheit des Überfalls von Savoyen zur Verhinderung aller Teilnahme der Studierenden an politischen Umtrieben.

Es wurde die Errichtung einer Witwen- und Waisen-Anstalt in Vorschlag, aber noch nicht in Ausführung gebracht.

Von der Universität sind abgegangen 2 Professoren, W. und L. Snell. Künftig muss jeder Professor ein Vierteljahr vor Ablauf des

Semesters aufkündigen. In die Fakultät der Staatswissenschaften wurde Herr Doktor Sell aus Giessen berufen.

Dr. Escher von der Linth und O. Heer sind als Privatdozenten für Mineralogie und Botanik eingetreten. Physik ist leider nicht gelesen worden.

In der medizinischen Fakultät haben 4 graduiert und lateinische Dissertationen von wichtigem Inhalt drucken lassen.

Von der Spitalpflege wurde kranken Studenten ein eigenes Zimmer bewilligt.

Die conditionierenden Chirurgen werden künftig in besondere Matrikel eingetragen.

Mit dem Fleiss und dem Betragen der Studenten hatte man, höchstens mit Ausnahme von etwa einem Dutzend, Ursache, vollkommen zufrieden zu sein.

C. Anstalten und Sammlungen

Die beiden Hospitäler wurden der Universität zum Gebrauch übergeben. Die Anatomie wurde besser gebaut und eingeweiht. Es wäre ihr aber mehr Raum und eine bessere Lage zu wünschen.

Es wurde ein sehr wohl eingerichtetes chemisches Laboratorium und ein physikalisches Kabinett für die Kantonsschule erbaut, welche beide auch der Universität zur Benützung eingeräumt sind.

Es wurde eine bedeutende Summe zur Anschaffung von Präparaten, von einem Armamentarium physicum und von Mineralien angewiesen.

Die zoologische Sammlung der naturforschenden Gesellschaft ist zur Benutzung überlassen. Sie ist an ausländischen Tieren der höheren Klassen ziemlich reich. Es fehlen aber leider die meisten inländischen und die untern Klassen. Zur Anschaffung und Anlegung einer Sammlung für vergleichende Anatomie sind keine Mittel vorhanden.

Der botanische Garten ist gleichfalls zur Benutzung überlassen und wird nächstens Eigentum der Universität und an einen bessern Platz verlegt werden. Das Mineralien-Kabinett ist noch nicht eingeweiht. Herr Professor Zipser in Ungarn wird der Universität die ungarischen Mineralien zum Geschenk machen.

Um die gehörige Aufsicht auf die Fechtübungen halten zu können, wurde unterdessen ein Lokale zum Fechtboden im Universitätsgebäude angewiesen.

Es wurde in einer Versammlung von allen Dozenten die Errichtung einer Universitäts-Bibliothek beschlossen, eine Bibliotheks-Kommission von 5 Mitgliedern und ein Bibliothekar ernannt.

Jeder Professor bezahlt jährlich [darüber korrigiert: «bezahlte diesmal»] 4 Kronentaler, jeder Privatdozent 2. Dies gibt jährlich über 50 Kronen. [Marginale Korrektur: «diese Bestimmungen sind jedoch nicht als verbindlich anzusehen.» – und mit anderer Tinte ... von Oken? – «Gewiss nicht!»] Der Staat gab dazu ein Geschenk von 87 Kronen. Für diese Summe sind schon sehr wertvolle Bücher aus Versteigerungen angeschafft worden.

Mit 3 der hiesigen Bibliotheken wurde ein Vertrag für Dozenten und Studenten abgeschlossen und in der Stadtbibliothek ist ein Leszimmer für 4 halbe Tage der Woche eingerichtet.

Zürich den 16ten August 1834

Oken
d. Z. R.
[der Zeit Rector]